

Schulbuchbestellung
schulformspezifische Erläuterungen
2022/23

Inhalt

Bildungsstandards (gültig für VS, MS und AHS-Unterstufe)	3
Kennzeichnung in den Schulbuchlisten.....	3
Reifeprüfung NEU, Reife- und Diplomprüfung NEU.....	3
Kennzeichnung in den Schulbuchlisten.....	3
0100 – Volksschulen und Sonderschulen.....	4
Erläuterungen zur Schulbuchliste	4
Allgemeine Sonderschulen und Sonderschulen.....	4
Vorschulstufe.....	4
0300 – Mittelschulen.....	5
Lehrpläne	5
Erläuterungen zur Schulbuchliste	5
Sonderschulen	5
0400 – Polytechnische Schulen	6
Lehrpläne	6
Erläuterungen zur Schulbuchliste	6
1000, 1100 – Allgemeinbildende höhere Schulen	6
1000 Unterstufe	6
Lehrpläne	6
Erläuterungen zur Schulbuchliste	6
1100 Oberstufe.....	7
Lehrpläne	7
3100 – Mittlere technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalten	7
Lehrpläne	7
3600 – Mittlere kaufmännische Lehranstalten	7
Lehrpläne	7
3710, 3730 – Mittlere Lehranstalten für Humanberufe	7
Lehrpläne	7
4100 – Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten	7
Lehrpläne	7
4600 – Höhere kaufmännische Lehranstalten	8
Lehrpläne	8
4710, 4720, 4730 – Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, Mode und Bekleidungs-technik, Kunst und Gestaltung, Tourismus.....	8
5120, 5130 – Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, Sozialpädagogik	8
Lehrpläne	8
6100 – Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und Fachschulen	9
Erläuterungen zur Schulbuchliste	9
6200 – Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten.....	9
Lehrplan	9

Schulbuchbestellung – schulformspezifische Erläuterungen

In den folgenden Abschnitten finden Sie Erläuterungen und Hinweise für die Auswahl der Schulbücher in einzelnen Schulformen sowie Hinweise zu Bildungsstandards und Reifeprüfung NEU bzw. Reife- und Diplomprüfung NEU.

Bildungsstandards (gültig für VS, MS und AHS-Unterstufe)

Mit der Novelle des § 17 Abs. 1a SchUG sowie einer Neuverlautbarung der Verordnung über Bildungsstandards wurde die rechtliche Grundlage für die Einführung einer neuen Form der Kompetenzerhebung (*individuelle Kompetenzmessung^{PLUS}*) geschaffen.

Die per Verordnung seit 2009 definierten Bildungsstandards bleiben inhaltlich unverändert und legen in den einzelnen Unterrichtsfächern fest, über welche Kompetenzen die Schüler/innen am Ende 4. und 8. Schulstufe verfügen sollen.

Seit dem Schuljahr 2021/22 (Sommersemester) werden Schüler/innen der 3. Schulstufe, ab dem Schuljahr 2022/23 (Sommersemester) auch die Schüler/innen der 4. Schulstufe an den jährlichen Überprüfungen im Rahmen der iKM^{PLUS} teilnehmen.

Ab dem Schuljahr 2022/23 (Wintersemester) werden Schüler/innen der 7. Schulstufe, ab dem Schuljahr 2023/24 (Wintersemester) auch die Schüler/innen der 8. Schulstufe an den jährlichen Überprüfungen im Rahmen der iKM^{PLUS} teilnehmen.

Bezugspunkt für die neuen Kompetenzmessungen bleiben bis auf Weiteres die per Verordnung definierten Bildungsstandards.

Kennzeichnung in den Schulbuchlisten

Hinweise finden Sie in den Schulbuchlisten 0100, 0300 und 1000 im Abschnitt „Erläuterungen zur Schulbuchliste“

Reifeprüfung NEU, Reife- und Diplomprüfung NEU

Wie bei den Bildungsstandards sollen standardisierte Aufgabenstellungen bei den abschließenden Prüfungen zu einer stärkeren und nachhaltigeren Ergebnisorientierung in der Planung und Durchführung von Unterricht führen.

Der nachhaltige Erwerb variabel anwendbarer Kompetenzen rückt ins Zentrum der Lehrtätigkeit, der Lernerfolg der Schüler/innen bemisst sich weniger am Ausmaß des von ihnen kurzfristig abrufbaren Wissens, vielmehr an der Fähigkeit, dieses Wissen der jeweiligen Situation angepasst ein- und umzusetzen.

Kennzeichnung in den Schulbuchlisten

Unterrichtsmaterialien für die Lehrplangegenstände „**Lebende Fremdsprache**“ „**Deutsch**“ und „**Mathematik**“ (1100), „**Angewandte Mathematik**“ (4100, 5120, 5130, 6200), „**Mathematik und angewandte Mathematik**“ (4600, 4710, 4720, 4730), die die Kompetenzorientierung unterstützen, sind in der Schulbuchliste mit dem Vermerk „**Kompetenzorientierung gemäß Reifeprüfung NEU**“ bzw. „**Kompetenzorientierung gemäß Reife- und Diplomprüfung NEU**“ gekennzeichnet.

0100 – Volksschulen und Sonderschulen

Erläuterungen zur Schulbuchliste

Unterrichtsmaterialien für „**Deutsch, Lesen, Schreiben**“ und „**Mathematik**“, die die Kompetenzorientierung unterstützen, sind in der Schulbuchliste mit dem Vermerk „**Kompetenzorientierung gemäß Bildungsstandards**“ gekennzeichnet.

Deutsch in der Deutschförderklasse, Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Zweitsprache – Wörterbücher

Die Bücher sind für Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache bestimmt, die Bestellung erfolgt im Rahmen der Limit-Verordnung. Im Rahmen des Sonderlimits können auch Bücher aus anderen Bereichen, z.B. Deutsch-Zusatz, bestellt werden, die die Anmerkung „**auch Deutsch als Zweitsprache**“ haben.

Deutsch-Zusatz

Die Werke für lese- und rechtschreibschwache Schülerinnen und Schüler sind vor allem für jene bestimmt, die Sprachheilkurse oder Sprachheilschulen besuchen.

Für Schülerinnen und Schüler, die an einem **Sprachheilkurs** teilnehmen, gibt es ein **eigenes Limit** (§4 Limit-Verordnung).

Werke mit der Anmerkung „**auch Deutsch als Zweitsprache**“ können für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache im Rahmen des Sonderlimits für Deutsch als Zweitsprache bestellt werden.

Sachunterricht

Der neue Lehrplan für den Sachunterricht Grundstufe II ist mit Schuljahr 2011/12 in Kraft getreten. Werke mit der Anmerkung „Lehrplan 2011“ sind nach dem neuen Lehrplan approbiert.

Allgemeine Sonderschulen und Sonderschulen

Neue Lehrpläne für die Allgemeinen Sonderschulen, die Sonderschulen für blinde Kinder und die Sonderschulen für gehörlose Kinder sind im Schuljahr 2008/09 für alle Klassen en bloc in Kraft getreten. Weiters ist der Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung mit einer Schwerpunktsetzung auf Kompetenzen im Schuljahr 2008/09 in Kraft getreten.

Vorschulstufe

Für Bücher oder andere Unterrichtsmaterialien gilt das Limit gem. § 1 Limit-Verordnung. Im März dürfen für jede Schülerin bzw. jeden Schüler nur für eine Schulstufe (1. Schulstufe oder Vorschulstufe) Schulbücher bestellt werden. Für Schülerinnen und Schüler, bei denen sich eine Änderung der Einstufung im laufenden Schuljahr ergibt, kann eine entsprechende Nachbestellung vorgenommen werden.

0300 – Mittelschulen

Lehrpläne

Die Neue Mittelschule (NMS) ist seit 1. September 2012 Regelschule. Der Lehrplan für die Neue Mittelschule (NMS) ist im Schuljahr 2012/13 für alle Klassen en bloc in Kraft getreten. Mit dem Schuljahr 2015/16 ist die flächendeckende Einführung der Neuen Mittelschule – aufsteigend mit den ersten Klassen – an Hauptschulen abgeschlossen. Werke mit der Anmerkung „Lehrplan 2012“ sind nach dem Lehrplan der Neuen Mittelschule approbiert.

Mit dem Schuljahr 2020/21 wird die Schulart in Mittelschule umbenannt.

Der Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung mit Verankerung von Politischer Bildung als Pflichtmodul ab der 6. Schulstufe ist im Schuljahr 2016/17 aufsteigend in Kraft getreten. Der Lehrplan ist modulartig aufgebaut und eröffnet damit ein Verschränken von historischem und politischem Lernen. Werke mit der Anmerkung „Lehrplan 2016“ sind nach dem neuen Lehrplan approbiert.

Erläuterungen zur Schulbuchliste

Unterrichtsmaterialien für die Lehrplangegenstände „**Deutsch**“ und „**Mathematik**“, die die Kompetenzorientierung unterstützen, sind in der Schulbuchliste mit dem Vermerk „**Kompetenzorientierung gemäß Bildungsstandards**“ gekennzeichnet.

Werke für den Lehrplangegenstand „**Lebende Fremdsprache (Englisch)**“ wurden nicht mit dem Vermerk gekennzeichnet, da der Lehrplan und die Bildungsstandards auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) basieren und dadurch die Kompetenzorientierung auf Grund der Lehrplanadäquatheit abgedeckt ist.

Deutsch in der Deutschförderklasse und Deutsch als Zweitsprache

Die Bücher sind für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache bestimmt, die Bestellung erfolgt im Rahmen der Limit-Verordnung. Es können auch Bücher aus anderen Bereichen, z.B. Deutsch-Zusatz, bestellt werden, die die Anmerkung „auch Deutsch als Zweitsprache“ haben.

Da in den Lehrplanbestimmungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auf den Gebrauch von zweisprachigen Wörterbüchern Bezug genommen wird, können Wörterbücher für Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch (Schulbuchliste) und Albanisch (Anhang zur Schulbuchliste) im Rahmen des Sonderlimits bestellt werden.

Deutsch-Zusatz

Die Werke für lese- und rechtschreibschwache Schülerinnen und Schüler sind vor allem für jene bestimmt, die Sprachheilkurse oder Sprachheilschulen besuchen. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Sprachheilkurs teilnehmen, gibt es ein eigenes Limit (§4 der Limit-Verordnung).

Sonderschulen

Neue Lehrpläne für die Allgemeinen Sonderschulen, die Sonderschulen für blinde Kinder und die Sonderschulen für gehörlose Kinder sind im Schuljahr 2008/09 für alle Klassen en bloc in

Kraft getreten. Weiters ist der Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung mit einer Schwerpunktsetzung auf Kompetenzen im Schuljahr 2008/09 in Kraft getreten.

0400 – Polytechnische Schulen

Lehrpläne

Der neue Lehrplan ist mit Schuljahr 2020/21 aufsteigend in Kraft getreten. Werke, die auf Basis des **Lehrplans 2020** approbiert wurden, werden durch die Anmerkung „Lehrplan 2020“ gekennzeichnet.

Erläuterungen zur Schulbuchliste

Deutsch als Zweitsprache

Da in den Lehrplanbestimmungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auf den Gebrauch von zweisprachigen Wörterbüchern Bezug genommen wird, können Wörterbücher für Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch und Tschechisch im Rahmen des Sonderlimits bestellt werden. Wörterbücher für Russisch, Slowenisch und Türkisch (Schulbuchliste) sowie Albanisch (Anhang zur Schulbuchliste) können aus der Liste 0300 bzw. 1000 bestellt werden.

1000, 1100 – Allgemeinbildende höhere Schulen

1000 Unterstufe

Lehrpläne

Der Lehrplan für **Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung** mit Verankerung von Politischer Bildung als Pflichtmodul ab der 6. Schulstufe ist im Schuljahr 2016/17 aufsteigend in Kraft getreten. Der Lehrplan ist modulartig aufgebaut und eröffnet damit ein Verschränken von historischem und politischem Lernen. Werke mit der Anmerkung „**Lehrplan 2016**“ sind nach dem neuen Lehrplan approbiert.

Erläuterungen zur Schulbuchliste

Unterrichtsmaterialien für die Lehrplangegenstände „**Deutsch**“ und „**Mathematik**“, die die Kompetenzorientierung unterstützen, sind in der Schulbuchliste mit dem Vermerk „**Kompetenzorientierung gemäß Bildungsstandards**“ gekennzeichnet.

Werke für den Lehrplangegenstand „**Englisch**“ wurden nicht mit dem Vermerk gekennzeichnet, da der Lehrplan und die Bildungsstandards auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) basieren und dadurch die Kompetenzorientierung auf Grund der Lehrplanadäquatheit abgedeckt ist.

Deutsch in der Deutschförderklasse und Deutsch als Zweitsprache:

Da in den Lehrplanbestimmungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auf den Gebrauch von zweisprachigen Wörterbüchern Bezug genommen wird, können Wörterbücher für Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch (Schulbuchliste) und Albanisch (Anhang zur Schulbuchliste) im Rahmen des Sonderlimits bestellt werden.

Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung:

Der Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung ist im Schuljahr 2016/17 in Kraft getreten. Werke mit der Anmerkung „**Lehrplan 2016**“ sind bereits nach dem neuen Lehrplan approbiert.

1100 Oberstufe

Lehrpläne

Der neue Lehrplan ist mit Schuljahr 2018/19 aufsteigend in Kraft getreten. Werke, die auf Basis des Lehrplans 2018 approbiert wurden, werden durch die Anmerkung „**Lehrplan 2018**“ gekennzeichnet.

3100 – Mittlere technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalten

Lehrpläne

Der neue Lehrplan ist mit Schuljahr 2016/17 aufsteigend in Kraft getreten. Werke, die auf Basis des Lehrplans 2016 approbiert wurden, werden durch die Anmerkung „**Lehrplan 2016**“ gekennzeichnet.

3600 – Mittlere kaufmännische Lehranstalten

Lehrpläne

Der neue Lehrplan ist mit Schuljahr 2014/15 aufsteigend in Kraft getreten. Werke, die auf Basis des Lehrplans 2014 approbiert wurden, werden durch die Anmerkung „**Lehrplan 2014**“ gekennzeichnet.

3710, 3730 – Mittlere Lehranstalten für Humanberufe

Lehrpläne

Die Lehrpläne wurden generell den Anforderungen der Oberstufenreform angepasst, die Bildungsstandards wurden integriert und die Bildungs- und Lehraufgaben kompetenzorientiert formuliert. Es wurde in allen Lehrplänen „**Persönlichkeitsentwicklung**“ als verbindliche Übung eingeführt.

3710 – Einjährige Fachschulen für wirtschaftliche Berufe (EFW) – Lehrplan 2016

3710 – Zweijährige Fachschulen für wirtschaftliche Berufe (ZFW) – Lehrplan 2016

3730 – Dreijährige Fachschulen für wirtschaftliche Berufe (FW) – Lehrplan 2016

3730 – Hotelfachschulen (HF) und Tourismusfachschulen (TFS) – Lehrplan 2016

3730 – Fachschulen für Mode (FM) – Lehrplan 2016

3730 – Fachschulen für Sozialberufe (FSB) – Lehrplan 2016

Die Lehrpläne für die humanberuflichen Schulen sind mit dem Schuljahr 2016/17 aufsteigend in Kraft getreten. Werke, die bereits nach dem Lehrplan 2016 zugelassen wurden, enthalten in der Anmerkung den Hinweis „**Lehrplan 2016**“.

4100 – Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten

Lehrpläne

Die neuen Lehrpläne für die Höheren technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten aller Fachrichtungen (Art und Design, Bautechnik, Biomedizin und Gesundheitstechnik, Chemieingenieure, Elektronik und Technische Informatik, Elektrotechnik, Flugtechnik, Gebäudetechnik, Grafik- und Kommunikationsdesign, Informatik, Informationstechnologie, Innenarchitektur und Holztechnologien,

Kunststofftechnik, Lebensmitteltechnologie – Getreide- und Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie – Lebensmittelsicherheit, Maschinenbau, Mechatronik, Medien, Medieningenieure und Printmanagement, Metallische Werkstofftechnik, Metallurgie und Umwelttechnik, Wirtschaftsingenieure – Bekleidungstechnik, Wirtschaftsingenieure – Betriebsinformation, Wirtschaftsingenieure – Holztechnik, Wirtschaftsingenieure – Logistik, Wirtschaftsingenieure – Maschinenbau, Wirtschaftsingenieure – Technisches Management, Wirtschaftsingenieure – Textiltechnik) sind mit Schuljahr 2015/16 aufsteigend in Kraft getreten. Werke, die auf Grund des Lehrplans 2015 approbiert wurden, werden durch die Anmerkung „**Lehrplan 2015**“ gekennzeichnet.

4600 – Höhere kaufmännische Lehranstalten

Lehrpläne

Der neue Lehrplan ist mit Schuljahr 2014/15 aufsteigend in Kraft getreten. Werke, die auf Basis des Lehrplans 2014 approbiert wurden, werden durch die Anmerkung „**Lehrplan 2014**“ gekennzeichnet.

4710, 4720, 4730 – Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, Mode und Bekleidungstechnik, Kunst und Gestaltung, Tourismus

Lehrpläne

Die Lehrpläne wurden generell den Anforderungen der Oberstufenreform angepasst, die Bildungsstandards wurden integriert und die Bildungs- und Lehraufgaben kompetenzorientiert formuliert. Es wurde in allen Lehrplänen „Persönlichkeitsentwicklung“ als verbindliche Übung eingeführt.

4710 – Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HLW) – Lehrplan 2016

4720 – Höhere Lehranstalten für Mode (HLM) – Lehrplan 2016

4720 – Höhere Lehranstalten – Kolleg für Mode (KM) – Lehrplan 2016

4720 – Höhere Lehranstalten – Aufbaulehrgang für Mode (ALM) – Lehrplan 2016

4720 – Höhere Lehranstalten für Kunst und Gestaltung (HLK) – Lehrplan 2016

4730 – Höhere Lehranstalten für Tourismus (HLT) – Lehrplan 2016

Die Lehrpläne für die humanberuflichen Schulen sind mit dem Schuljahr 2016/17 aufsteigend in Kraft getreten. Jene Werke, die bereits nach dem Lehrplan 2016 zugelassen wurden, enthalten in der Anmerkung den Hinweis „**Lehrplan 2016**“.

5120, 5130 – Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, Sozialpädagogik

Lehrpläne

Der neue Lehrplan für Bildungsanstalten für Elementarpädagogik bzw. Sozialpädagogik ist mit Schuljahr 2016/17 aufsteigend in Kraft getreten. Werke, die auf Basis des Lehrplans 2016 approbiert wurden, werden durch die Anmerkung „**Lehrplan 2016**“ gekennzeichnet.

6100 – Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und Fachschulen

Erläuterungen zur Schulbuchliste

Ist bei einem Werk ein Bundesland (mit der üblichen Abkürzung gekennzeichnet) oder eine Schulart genannt, so kann dieses Werk nur in Fachschulen dieses Bundeslandes bzw. in der betreffenden Schulart eingeführt werden.

6200 – Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten

Lehrplan

Der neue Lehrplan ist mit Schuljahr 2016/17 aufsteigend in Kraft getreten. Werke, die auf Basis des Lehrplans 2016 approbiert wurden, werden durch die Anmerkung „**Lehrplan 2016**“ gekennzeichnet.